

Luther und der Papst

von Ulrich Pflugk, Hamburg

Die Zeugnisse für Luthers Stellung zum Papst reichen von Äußerungen, die vertrauend und fast demütig-kindlich klingen, bis hin zu Aussagen, die massivste Angriffe mit einem für unsere Begriffe kaum überbietbaren Grobianismus verbinden. Wer verstehen will, wie so etwas möglich ist, muß sich die Entwicklung von Luthers Stellung zum Papst vor Augen führen.

Das soll auf den folgenden Seiten in großen Zügen geschehen; auf diese Weise sollen die wichtigsten Positionen Luthers gegenüber dem Papst sichtbar gemacht werden. Die Darstellung setzt ein mit Luthers Thesenanschlag.

1. Luthers 95 Thesen über den Ablass, deren Anschlag an die Wittenberger Schloßkirche wir jedes Jahr mit dem Reformationsfest feiern, haben eine Bedeutung für den weiteren Gang der Reformation bekommen, die Luther bei ihrer Veröffentlichung weder beabsichtigte noch ahnte. Denn Luther wollte zunächst weiter nichts, als geklärt wissen, was unter „Buße“ zu verstehen sei. Diese Frage war für ihn deshalb so wichtig, weil er sah, wie die übliche Stellung zu ihr sich in der praktischen Frömmigkeit der Gemeinde auswirkte. Es ging beim Ablass nicht um die Tilgung der Schuld, sondern um die Abbüßung der Sündenstrafen, für die sich im Laufe der Zeit eine Ablösung durch eine Geldspende eingebürgert hatte. Von einer „Sündenvergebung durch Geld“ kann man also auf keinen Fall reden; der entscheidende Punkt war vielmehr (und hier setzten auch Luthers Angriffe ein), wie die Sache den Gläubigen nahegebracht wurde. Und die Praxis reisender Vertreter für Ablass (vor allem des Dominikaners Tetzl) mit ihrem großen Zulauf auch von Wittenberger Gemeindegliedern zeigte Luther, daß hier Gefahren bestanden und Mißbräuche vorkamen, die bei aller Korrektheit in der Theorie einer „Sündenvergebung für Geld“ doch recht nahe kamen und daher nur abgestellt werden konnten, wenn eine neue Klärung des Bußbegriffs erfolgte. Zu einer solchen Klärung wollte Luther helfen, wie es sein Amt als theologischer Lehrer der Kirche vorschrieb; er tat dies mit einem wissenschaftlichen Diskussionsbeitrag, eben mit seinen 95 Thesen.

2. Dem Papst bestreitet Luther das Recht, Sündenstrafen Gottes aufzuheben; er beschränkt das Recht des Oberhauptes der Kirche auf den Erlaß kirchlicher Ordnungsstrafen und spricht ihm daher auch die Macht ab, für die Seelen Verstorbener im Fegfeuer Vergebung zu ge-

währen. Luther ist bereit, seine wissenschaftlichen Hypothesen dem Urteil der Kurie zu unterwerfen; zur tieferen Begründung seiner Aufstellung und zur Rechtfertigung vor seinen unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten geht er aber alsbald daran, einen gründlichen Kommentar zu seinen 95 Thesen zu schreiben, seine „Erläuterungen zu den Thesen“, die Ende August 1519 erschienen und als die wichtigste und ausführlichste Schrift Luthers zum Ablassstreit bezeichnet werden müssen. Hier wird nun die Buß- und Ablassfrage so behandelt, daß die Rechtfertigungslehre als Zentrum des Ganzen zu stehen kommt. Es ist die Zeit, in der Luther in den Thesen zur Heidelberger Disputation seine Theologie des Kreuzes ausarbeitet. Mit Entschiedenheit wird jetzt von diesem Zentrum aus eine Reformation der Kirche gefordert. Wir stehen damit vor dem Kernpunkt, aus dem sich Luthers ganze Arbeit in diesem und auch in den späteren Jahren herleitet, dessen Voraussetzungen und dessen Werden aber hier nicht zu verfolgen sind. Dies Fundament bildende Prinzip des Ganzen ist auch dann sichtbar, wenn man darauf achtet, wie sehr Luther hier noch an vielen Punkten um Klarheit ringt: So schon er die Stellung des Oberhauptes der Kirche und meint, den Papst im Grunde auf seiner Seite zu haben. Auf der anderen Seite erklärt er, daß ein päpstliches Verdammungsurteil zwar gehorsam zu tragen, aber nicht als bindend für das Gewissen anzusehen sei. Hand in Hand mit diesen Sätzen geht eine historische Kritik am päpstlichen Primat, die aber, das will beachtet sein, ihre Durchschlagskraft erst von dem geschilderten Kernpunkt von Luthers Theologie her bekommt.

3. In Rom waren schon Anfang 1518 durch den zuständigen Erzbischof Luthers Thesen eingegangen; Papst Leo X. gab dem zweithöchsten Vorgesetzten Luthers auf der Ebene seines Ordens, dem stellvertretenden General der Augustinereremiten, den Auftrag, durch Briefe und Unterhändler Luther von seinen Lehrmeinungen abzubringen. Daß auf diese Weise nichts zu erreichen war, stand fest, als Mitte Juni 1518 durch Staupitz, also auf dem Dienstwege, Luthers inzwischen druckfertige „Erläuterungen zu den Thesen“ in Rom eintrafen. Daraufhin wurde der kanonische Prozeß gegen Luther eröffnet; die Anklage lautete auf Verdacht der Verbreitung von Irrlehren. Ein theologisches Gutachten zur Sache, das sogleich im Druck erschien, lieferte der Dominikaner und strenge Anhänger des Thomas von Aquin, Silvester Prierias, der in Rom als oberster Inquisitor das Amt des obersten Wächters über die theologische Literatur versah. Dieses Gutachten ließ die Ablass- und Bußfrage in den Hintergrund treten und

machte den Ablaßstreit zu einer Auseinandersetzung über die Macht des Papstes — ein folgenschwerer Schritt.

Luther sollte sich in Rom verantworten; als dort aber weiteres belastendes Material bekannt wurde, erhielt der in Augsburg weilende Kardinal Cajetan Anweisung, Luther zu verhören, ihn womöglich zum Widerruf zu bringen und ihn nötfalls verhaften und nach Rom ausliefern zu lassen. Nachdem es in Augsburg zum offenen Konflikt gekommen war (der Kardinal forderte Unterwerfung und berief sich darauf, daß der römische Stuhl über der Schrift und den Konzilien stünde, während Luther eine schriftgemäße Begründung verlangte und schließlich unter Zurücklassung einer schriftlichen Apellation an den Papst abreiste) und die in Rom einlaufenden Meldungen zeigten, daß Cajetan weder Luther gegenüber Erfolg gehabt noch seine Auslieferung beim Kurfürsten von Sachsen erreicht hatte, suchte die Kurie selbst Luthers Auslieferung zu erreichen. Die Sache wurde aber mit auffallend wenig Energie betrieben; einmal deswegen, weil man in Rom schlechterdings keinen Begriff davon hatte, welch ein Sturm hier im Anzuge war, und sodann darum, weil die Kurie und mit ihr der Papst derart in rein weltliche Interessen und Aktionen verstrickt war, daß ihr praktisch die Hände gebunden waren.

Ganz allgemein waren ja die Renaissancepäpste zu allererst sehr weltliche Herren, die den größten Teil ihrer Kraft und Zeit für die politische Macht der Kurie, für eine Behauptung und Vergrößerung des Kirchenstaates, für politischen Einfluß bei den Großmächten und für eine schrankenlose Hingabe an die glänzende Kultur der Zeit einsetzten. Darin machte auch Leo X. keine Ausnahme, er, der sich inmitten seiner Bildhauer, Dichter, Musiker und Schauspieler mit großer Unbefangtheit dem Weltleben widmete und sich weder durch Krieg noch durch die Türkengefahr in seiner Teilnahme an Theateraufführungen, Konzerten, Jagden, Karnevalsfesten und anderen Liebhabereien stören ließ. Gerade zu dem Zeitpunkt, als alles auf entschiedenes und kompromißloses Handeln in der Sache Luthers angekommen wäre, stand nun auch noch die Neuwahl des Kaisers bevor, an der der Papst aus politischen Gründen das allergrößte Interesse nahm: er bot allen seinen Einfluß auf, um mit Hilfe einer klugen, aber im Grunde unentschlossenen und doppelzüngigen Schaukelpolitik seinen Kandidaten (Franz I. von Frankreich) durchzubringen. Und wenn man bedenkt, daß dann sogar Luthers Landesherr, der sächsische Kurfürst, eine Zeit lang der päpstliche Kandidat für den Kaiserthron war, so versteht man, daß die so stark politisch engagierte Kurie bis nach der Wahl Karls V. zum Kaiser, also fast ein volles Jahr lang, ein energisches Vorgehen vermied.

4. Die Nachrichten, die während dieser Zeit aus Deutschland kamen, waren beunruhigend genug. Es zeigte sich, daß Luther seit dem Verhör durch Cajetan immer entschiedener seine Position bezog und sich die neue Lehre mit großer Schnelligkeit auszubreiten begann. Zur Klärung der Fronten trug in hohem Maße eine öffentliche Diskussion auf wissenschaftlichen Ebene bei, die „Leipziger Disputation“, auf der sich unter anderem Luther und der berühmte Ingolstädter Professor Eck in der Frage des päpstlichen Primates gegenübertraten. Die Auseinandersetzung wurde einmal auf historischer Ebene geführt: weil Luther bestritten hatte, daß Rom von jeher die Oberhoheit über die ganze Kirche gehabt hatte, behauptete Eck, Rom habe längst vor 300 diese Stellung gehabt, was nun wieder Luther zu der These veranlaßte, daß Rom erst seit 400 Jahren seine Oberhoheit nachweislich behauptete. Rein geschichtlich gesehen hat Luther darin recht, daß die Oberhoheit Roms nicht soweit hinaufreichte, wie Eck behauptete; unrecht hat er aber insofern, als nicht erst die letzten vier Jahrhunderte eine solche Oberhoheit behauptet hatten. Ungleich wichtiger ist aber auch die systematische Ebene der Auseinandersetzung: Hier entfaltet Luther aus Matth. 16 und Joh. 21 seine neue Begründung des Papsttums. Für Luther ist die Schlüsselgewalt der Kirche nicht analog zur politischen Macht zu verstehen; sie ist vielmehr die Vollmacht, das Evangelium von der Gnade Jesu Christi zu verkündigen. Diese Vollmacht, die Petrus zugesprochen ist, gehört der ganzen Gemeinde. Und Petrus ist nur insofern der Fels der Kirche, als er der ist, der glaubt, der bekennt „Du bist Christus“. Kirche ist also da, wo Gottes Wort von Christus umgeht, wo man ihm glaubt und sich zu ihm bekennt. Weil das Wort von Christus geglaubt werden muß, ist der Glaube die Grundlage der Kirche. Die leibhaftige Gegenwart Christi liegt also im Wort; sie geschieht nicht in einer an einen Menschen gebundenen Institution, sondern nur in dem an das Wort Christi und an die von ihm eingesetzten Sakramente gebundenen Gehorsam. Die Kirche ist eine, weil sie an Christus ihr Haupt hat, nicht aber darum, weil sie eine organisatorische Spitze hat. Mit anderen Worten: die römische Kirche ist nicht mehr allumfassend, sondern nur noch Teil, d. h. aber „Sekte“. Die Kirche ist „heilig“, sofern in ihr das heiligende Wort umgeht und geglaubt wird. Von hier aus wird sichtbar, wieso Luther die römische Kirche als geistlich-weltlichen Staat ablehnen muß: Nicht einzelne gewordene Mißstände sind entscheidend, sondern die Frage, ob die Kirche noch Kirche sein kann.

Mit diesen Ausführungen zur Leipziger Disputation soll das Papsttum aber nicht etwa grundsätzlich bekämpft werden; vielmehr will

Luther gerade mit diesen Ausführungen die Autorität des Papsttums recht begründen. Gewiß, es verliert seine göttliche Autorität, aber sein menschliches Ansehen erstrahlt dafür nur umso unverfälschter: Es ist offenbar Gottes Geschichts-Wille, daß es eine solche Institution gibt, und in diesem Sinn ist sie also zu respektieren.

Damit ist der Standpunkt gewonnen, zu dem Luther über seiner Auseinandersetzung mit Eck gekommen war und den er bis an sein Lebensende nicht mehr aufgegeben hat.

5. Auch in weiter folgenden Schriften hält Luther daran fest, daß er nicht des Papstes Autorität, sondern ihren Mißbrauch bekämpfe; sogar in der sehr heftigen Antwort auf die Ende 1519 erschienene „Epitome“ des Silvester Prierias, mit dem sich Luther auch schon früher hatte auseinandersetzen müssen, geht Luther nun so weit, daß er sagt, wenn man in Rom so lehrt (wie hier behauptet wird, ich hoffe aber, daß es nicht stimmt), dann regiert in Rom der Antichrist, dann sitzt der Satan im Tempel Gottes, eine Möglichkeit, die Luther auch in seiner zweiten Vorlesung über die Psalmen ausführlich erörtert und schon vorher vorsichtig, fast scheu, ins Auge gefaßt hat. Hierbei ist zu beachten, daß der Antichrist, entsprechend den Vorstellungen der zeitgenössischen Apokalyptik, nicht ein „Gegner“ der Kirche von außen, sondern der Feind im eigenen Hause sein mußte.

Selbst in Luthers großen „Reformationsschriften“ von 1520 lassen sich Stellen finden, die darauf hindeuten, daß Luther damals immer noch im Stillen gehofft hat, das Urteil des Papstes werde für ihn ausfallen. Der römische Hof wird freilich, z. B. in der Vorrede zur „Freiheit eines Christenmenschen“, hart angegriffen, aber dem Papst Leo X. selbst begegnet Luther mit persönlichem Respekt, so sehr er auch daran festhält, daß Gottes Wort nicht durch eine menschliche Macht gefangen sein darf, auch nicht durch die Autorität des Papstes.

6. Inzwischen war in Rom nach geschעהer Kaiserwahl Anfang 1520 der kirchliche Prozeß gegen Luther wieder aufgenommen worden; nach eingehenden Beratungen und längeren Auseinandersetzungen erging Mitte Juni in Rom die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine...“ („Erhebe Dich, Herr, und schaffe Recht Deiner Sache...“), die eine Reihe von Sätzen aus Luthers Schriften verdammte und ihn und seine Anhänger zum Widerruf binnen 60 Tagen aufforderte. Die Bulle wurde von Eck nach Deutschland gebracht, dem es auch überlassen war, welche Anhänger Luthers er namentlich in die Bulle eintragen wollte; als es sich herausstellte, daß Eck dabei auch persönliche Gegnerschaft

walten ließ, schadete das dem Ansehen der Kurie sehr. Überhaupt war die Wirkung der Bannandrohungsbulle sehr gering; selbst von katholischen Bischöfen Deutschlands wurde sie nur zögernd oder gar nicht publiziert. Luther selbst wiederholte seine schon früher ausgesprochene Apellation an ein allgemeines Konzil und verfaßte als zusammenfassende Antwort auf die Bulle die Schrift „Grund und Ursach aller Artikel“: Der Papst verbietet die Wahrheit, so heißt es dort, und hat damit jegliches Recht verwirkt. Mag er als weltliche Obrigkeit eine respektable Größe sein, das spielt jetzt keine Rolle mehr: Jetzt heißt Anerkennung des Papstes Verleugnung Christi, denn der Papst hat die Rechtfertigungslehre verdammt, an der doch die Seligkeit hängt. Dieser Haltung gibt Luther am 10. Dezember 1520 auch nach außen hin Ausdruck: vor einer Schar von Studenten verbrennt er öffentlich die Bannandrohungsbulle, ein päpstliches Gesetzbuch und scholastisch-theologische Folianten. Damit ist der endgültige Bruch mit dem Papst vollzogen.

Mit dieser klar antirömischen Haltung, die durch Luthers Reformationsschriften und eine Menge von Flugschriften ins Land getragen wurde, hatte Luther die öffentliche Meinung entschieden für sich. Die antikuriale Stimmung der öffentlichen Meinung gewann, durch Jahrzehnte vorbereitet, ihre Kraft zu wesentlichen Teilen aus unrechtmäßigen Handlungen der Kurie, so daß „der Primat des Papstes vielfach zu einer diskutablen Sache geworden war“ (Lortz).

Daß Luther als kirchlich Gebannter mit freiem Geleit auf dem Wormser Reichstag erscheinen und vor Kaiser und Reich auftreten konnte, daß er „als Gebannter und . . . Geächteter Beschützer und Anhänger fand — das ist das große Rätsel der Reformationgeschichte, — entweder ein Wunder Gottes oder ein Erfolg seiner teuflischen Verführungskunst“ (Bizer).

7. In seiner Auseinandersetzung mit der Bannbulle hat Luther im Wesentlichen dem Papst gegenüber den Standpunkt erreicht, den er dann in allen späteren Jahren beibehalten hat. An Gelegenheit und Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Kurie hat es ihm bis an sein Lebensende nicht gefehlt; in diesem Zusammenhange wären vor allem seine Schriften „Wider Latomus“ von 1521 und „Wider den falschgenannten geistlichen Stand“ von 1523 zu nennen.

8. Besonders eingegangen werden muß aber noch auf eine Gruppe von Schriften, deren Anlaß die Konzilsfrage war und die in diesem besonderen Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit der Kurie führen. Schon seit dem 14. Jahrhundert hatte die Konziliaridee die Geister

stark beschäftigt. Ihre Theorie besagte, daß nicht der Papst, sondern das allgemeine Konzil Führer und Richter der Kirche sei und daß daher ein solches Konzil auch den Papst richten könne. Gegen diese Theorie waren dann im Laufe der Zeit an der Kurie z. T. schroff antithetische Formulierungen entstanden, wie z. B. die des schon erwähnten Silvester Prierias, daß der Papst das Haupt des Erdkreises sei, alle Fürsten absetzen könne und als oberster Herr der Kirche unfehlbar sei, so daß die Autorität eines allgemeinen Konzils allein vom Papste abzuleiten sei. Da nun aber eine Reihe gut katholischer Theologen konziliaristisch dachte und auch vom Kaiser gelegentlich wenigstens theoretisch das Recht einer Konzilseinberufung in Anspruch genommen und damit die Idee eines Konzils auch zu einem politischen Kampf- und Druckmittel geworden war, ist es nicht verwunderlich, daß die Kurie sich nur in äußerster Not zu dem Versprechen eines allgemeinen Konzils herbeilassen wollte, zumal dort auch gerade von gut katholischer Seite sehr massive und begründete Beschwerden zu erwarten waren.

Luthers Appell an ein allgemeines Konzil, der zunächst umso dringender wurde, je mehr er sehen mußte, daß seine Sache beim Papst kein Gehör fand, ist von Anfang an ernstgemeint gewesen und fiel, das ist nach dem Gesagten verständlich, auch bei katholischen Bischöfen und zeitweilig auch beim Kaiser auf durchaus fruchtbaren Boden. Aber von Rom aus geschah nichts für ein Konzil; nach dem kurzen Pontifikat des strengen Hadrian VI. setzte der neue Papst Clemens VIII. (1523-1534) alle Hebel in Bewegung, um ein Konzil zu verhindern, obwohl die Frage eines Konzils immer wieder erörtert werden mußte, so z. B. 1524, 1526 und 1529/30. Ein Konzil konnte in der Tat sehr gefährlich werden für die Kurie, sowohl aus Gründen politischer Art (es war immer zu fürchten, daß der politisch sehr mächtige Kaiser der eigentliche Herr des Konzils sein würde), wie aus solchen, die die Religion betrafen (es war nicht sicher, ob nicht so, wie die Dinge lagen, die Autorität des Papstes noch mehr sinken würde; mußte doch ein Ergebnis eines allgemeinen Konzils, das Luther und seine Anhänger nicht verwarf, verheerend wirken). Und auch persönliche Gründe gab es für den Papst genug: sollte man von ihm, der auch nach katholischem Urteil in seinen kirchlichen Aufgaben verhängnisvoll versagte, erwarten können, daß er sich dem Risiko eines Konzils stellen würde? Dazu war er auch viel zu abhängig von der finanziellen Lage seiner Institution, die sich zum guten Teil aus käuflichen Ämtern finanzierte, für die bezeichnenderweise auf die bloße Nachricht hin, es werde ein Konzil einberufen, ein großer Preissturz eintrat!

Erst Papst Paul III. (1534-1549) entschloß sich, nicht ohne Widerstand im Kardinalskollegium, ein allgemeines Konzil auszuschreiben; es sollte im Juni 1536 in Mantua stattfinden. Die Evangelischen hatten ein freies Konzil innerhalb Deutschlands verlangt, während für den Papst nur ein Konzil unter seiner eigenen Oberleitung in Frage kam. Die im Schmalkaldener Bund zusammengeschlossenen protestantischen Fürsten kamen zusammen, um ihre Stellung zum Konzil festzulegen. Für diese Konferenz verfaßte Luther seine „Schmalkaldischen Artikel“.

Der Papst, so heißt es hier ähnlich wie 1520, „will nicht glauben lassen“; darum kann man ihm nicht gehorchen, obwohl er als Bischof von Rom dem menschlichen Recht gemäß anerkannt werden könnte. Da er aber nicht glauben läßt, wie es die Schrift will, ist er der Antichrist und all sein Tun dient nur dem Verderben der Christenheit. Das Konzil von Mantua kam nicht zustande; die Protestanten lehnten eine Teilnahme ab. Eine Reihe von Schriften Luthers begründete diese Ablehnung; die wichtigste davon ist „Von den Conciliis und Kirchen“ von 1539, die ausführlich, auch mit historischer Argumentation, auf den Gedanken eines Konzils unter päpstlicher Leitung eingeht.

9. Am Ende seines Lebens hat Luther dann noch einmal mit scharfer und grober Polemik den Papst angegriffen, in seiner Schrift „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet“, 1545. Hier wird noch einmal vor allem der päpstliche Primat behandelt; Luther widerspricht ihm mit historischen und biblischen Gründen. Das Papsttum ist weder in der Schrift begründet noch in weltlicher oder kirchlicher Ordnung, es hat also keine Vollmacht und ist daher häretisch. Den Schriftbeweis für seine Behauptungen führt Luther wieder vor allem aus Matth. 16 und Joh. 21 und baut dabei auf seine früheren Exegesen auf; daneben zeigt er, daß die päpstliche Lehre zu dem Glauben an Jesus Christus auch den Glauben an den Papst verlangt und damit das *solus Christus* und das *sola fide* gefährdet oder zerstört (so Bizer). —

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß auch Luthers Stellung zum Papsttum sich herleitet von der Sache, um die es ihm von Anfang an ging, der wahrheitsgemäßen Verkündigung des einen Wortes Gottes. Diese Sache blieb auch noch Luthers Hauptanliegen, als die Frage nach der wahren Kirche und nach dem Ernst des *solus Christus* in ihr aufgebrochen war und Luther erleben mußte, das seine Kirche ihn zurückstieß. Zurückrufen zum Evangelium von Jesus Christus, das und nichts anderes wollte Luther, auch bei seiner Stellung

dem Papst gegenüber. Das ist eine Aufgabe, die auch heute immer neu zu erfüllen ist, gerade im Zeitalter der Ökumene und angesichts des von der römischen Kirche geplanten ökumenischen Konzils.

ZUR LITERATUR:

H. Preuß. Die Vorstellung vom Antichrist . . ., Leipzig 1906

E. Bizer. Luther und der Papst, München 1958 (Theol. Existenz, N. F. 69).

J. Lortz. Die Reformation in Deutschland, Bd. I/II, Freiburg/Br., 3. Aufl., 1949 (kath.).

W. v. Loewenich. Der moderne Katholizismus, Witten, 2. Aufl. 1956 (vgl. besonders die Kritik an Lortz S. 332 ff.).

E. Mühlhaupt. Joseph Lortz, Martin Luther und der Papst, Lüneburg, 1957.

E. Mühlhaupt. Vergängliches und Unvergängliches an Luthers Papstkritik. Luther-Jahrbuch 1959.

Man kann die Kirche nicht zusammen bringen an einem Ort oder auf ein Häuflein, sondern sie ist eine allgemeine christliche Kirche, so hin und wieder in der Welt zerstreut ist und oft an einem Ort gefunden wird, an dem du dich am wenigsten versehen hättest. Darum irrt allein der Herr Christus nicht, aber die christliche Kirche kann irren.

Luther, Auslegung des 1. und 2. Kapitels Johannis, 1537/38. W. 46, 772